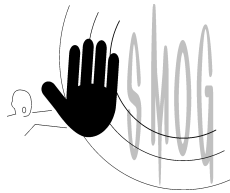


Mobilfunk Bürgerforum
Dachverein im Südbaden e.V.



Freiburg 5G-frei
Feldstärken im
Mobilfunk Bürgerforum e.V.

Initiative zum Schutz
vor Elektrosmog
Südbaden ISES e.V.

Aktionsbündnis
Freiburg
5G-frei

IPPNW
Regionalgruppe
Freiburg

An die Gemeinderatsmitglieder und die Bürgermeister der Stadt Freiburg

Ich fordere den sofortigen Ausbaustopp 5G in Freiburg und

beantrage die Durchführung einer Einwohnerversammlung (§ 20a GemO) mit dem rückseitigen Programm.

Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur mit der 5G-Technologie darf nicht ohne Prüfung der Gesundheitsverträglichkeit und ohne Technikfolgenabschätzung erfolgen. Der als »Smart City Initiative« propagierte und inzwischen angelaufene Ausbau ohne solche Prüfung widerspricht dem Vorsorgeprinzip.

Name / Vorname	Straße Hausnummer, PLZ Freiburg	Datum, Unterschrift	E-Mail (optional, freiwillig)*
Erika Musterfrau	Schwarzwaldstr. 1, 79000 Freiburg	26.06.19, Erika Musterfrau	erika.musterfrau@email.de

Kontaktadresse und Abgabestelle für Unterschriften: Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei, Rehlingstraße 9 (Hinterhaus), 79100 Freiburg.

*Ich erkläre mich einverstanden, dass ich gegebenenfalls per Mail über weitere Aktionen zu digitale Transformation Freiburg mit 5G benachrichtigt werde.

Datenschutz und Vertraulichkeitsgebot

Manche Menschen haben Sorge, was mit ihren Angaben im Unterschriftenformular geschieht. Dazu ist zu sagen: Niemand – weder die Gemeindeverwaltung noch die Bürgerinitiative – darf bekannt geben, wer sich in die Unterschriftenlisten eingetragen hat. Es gilt ein strenges Vertraulichkeitsgebot. Innerhalb der Gemeindeverwaltung dürfen lediglich jene Mitarbeiter die Unterschriftenlisten einsehen, die mit der Prüfung der Gültigkeit der Unterschriften beauftragt sind. Sie sind ansonsten vor jeder Einsichtnahme zu verwahren.

Die Daten auf den Unterschriftenblättern dürfen auch nicht für andere Zwecke verwendet werden als für die bloße Einreichung des Bürgerantrags. Es ist also z.B. dem Bürgermeister nicht erlaubt, die Eintragungen zu nutzen, um einzelne Unterzeichner persönlich anzusprechen oder diesen gar Briefe zu schreiben. Ebenso ist es der Bürgerinitiative nicht gestattet, die Daten elektronisch zu erfassen oder sie z.B. dazu zu nutzen, den Unterzeichnern vor dem Bürgerantrag einen Brief zu schreiben. All dies wären Verstöße gegen den Datenschutz, die ggf. beim Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg angezeigt werden können.

Über das Unvermeidliche hinaus (d.h. Neuunterzeichner können ersehen, wer sich auf dem gleichen Unterschriftenblatt bereits vor Ihnen eingetragen hat), dürfen ausgefüllte Unterschriftenblätter auch nicht Unbefugten gezeigt werden.